



Antrag

**an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 10. Mai 2019**

Transparente Regelung der Inkassogebühren

Beschwerden zu unklaren und intransparenten Forderungen von Inkassobüros reißen nicht ab. Noch immer ist die Höhe der seitens Inkassobüros geltend gemachten Forderungen vielfach höchst fragwürdig und in zahlreichen Fällen auch rechtlich nicht nachvollziehbar, etwa bei der noch immer zu beobachtenden Praxis mancher Inkassobüros, zahlreiche Zahlungsaufforderungen in sehr kurzen Zeitabständen zu versenden. Dadurch ergeben sich vielfach exorbitant hohe Gesamtkosten, die vom Schuldner – vielfach mit Nachdruck – verlangt werden. Da Inkassobüros ihre geltend gemachten Forderungen oftmals nicht detailliert aufschlüsseln, bleibt meist unklar, wie sich die geltend gemachte Forderung konkret zusammensetzt bzw. wie hoch die ursprüngliche Grundforderung und die dafür geforderten Zinsen bzw. Kosten des Inkassobüros sind. Diese Praxis führt zu einer großen Intransparenz für die Betroffenen und macht die geltend gemachten Kosten kaum nachvollziehbar. Ein großes Problem in diesem Zusammenhang sind die derzeit geltenden (unklaren bzw. sehr unbestimmten) gesetzlichen Bestimmungen und fehlende Transparenz, die wesentlich zur Problematik beitragen.

Die geltende Höchstsatzverordnung für Inkassounternehmen (*Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen* „Inkassogebührenverordnung“) ist nicht geeignet, Schuldner vor überzogenen bzw. exorbitanten Inkassokosten zu schützen, ebenso führen die dortigen Regelungen nach wie vor zu einer erhöhten Intransparenz sowie einer großen Unübersichtlichkeit der an die Schuldner gerichteten Forderungen.

Eine Neuregelung der Inkassokosten ist daher dringend notwendig. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat bereits im Jahre 2017 mittels eines einstimmig beschlossenen Vollversammlungsantrages entsprechende Änderungen vom Gesetzgeber eingefordert, die Problematik ist jedoch weiterhin virulent und nach wie vor ungelöst. Es muss eine Regelung geschaffen werden, die für betroffene Schuldner Rechtssicherheit und Transparenz sicherstellt, dies mit dem Ziel einer möglichst klaren und für die Betroffenen einfach nachvollziehbaren Gestaltung der Inkassokosten.

Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung auf, klare gesetzliche Rahmenbedingungen für Inkassoforderungen zu schaffen und dabei sicherzustellen, dass nur tatsächlich notwendige und zweckentsprechende Inkassokosten verlangt werden dürfen. Die Inkassokosten müssen für die Betroffenen einfach nachvollziehbar und in jedem Fall angemessen sein sowie nach oben hin beschränkt werden.

Em. Eimer